

# VERORDNUNGSBLATT

17.3.2023

6/2023

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	41
Personalnachrichten	60

## AUSSCHREIBUNGEN

I/A-10/0085-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

### **Direktorin/Direktors**

am

BRG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung 2344 Maria Enzersdorf,  
Gießhüblerstraße 37-39,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

#### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

#### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

##### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

##### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. L1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 16. März 2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 17. April 2023

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 16. März 2023. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

I/A-10/0086-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors**

am

BG/BRG 3013 Tullnerbach, Norbertinumstraße 7,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. L1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 16. März 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 17. April 2023

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 16. März 2023. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

I/A-10/0088-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors**  
am  
BG/BRG 3100 St. Pölten, Josefstraße 87,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement

- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. L1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ausgeschrieben am: 16. März 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 17. April 2023

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 16. März 2023. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

I/A-20/0212-2023

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors**

an der  
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 29,

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für NÖ, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens € 2.918,3 (§ 90e Abs. 1 VBG, Vtl. I1 1. Stufe) eine Dienstzulage, die zwischen € 579,4 (§ 57 Abs. 2 lit. b GehG Dienstzulagengruppe V) und € 1.864,3 (§ 46b Abs. 3 VBG „bis zu 5 Jahre“) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung: 16.03.2023  
Ende der Bewerbungsfrist: 17.04.2023

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 16.03.2023. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt der Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der VS Leobendorf  
(2100 Leobendorf, Nussallee 2a)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0040-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS Leobendorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:

HR Mag. Karl Fritthum

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS Perchtoldsdorf, Sebastian Kneipp-Gasse  
(2380 Perchtoldsdorf, Sebastian-Kneipp-Gasse 20-26)**  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0041-2023)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**

an der VS Perchtoldsdorf, Sebastian Kneipp-Gasse

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf  
(2345 Brunn am Gebirge, Jubiläumstraße 1-5)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0049-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

---

## **Direktorin / Direktors**

an der NÖMS Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Hainburg an der Donau  
(2410 Hainburg an der Donau, Babenbergerstraße 27)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0050-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Hainburg an der Donau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

### 1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor

einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
NÖMS Bad Vöslau  
(2540 Bad Vöslau, Raulestraße 9)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-80/0051-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der NÖMS Bad Vöslau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu

gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

## 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

### Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

**Stelle einer Direktorin/eines Direktors an der  
VS Breitenfurt bei Wien  
(2384 Breitenfurt bei Wien, Schulgasse 1)  
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/A-70/0042-2023)**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Direktorin / Direktors**  
an der VS Breitenfurt bei Wien

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist grundsätzlich der Verwendungsgruppe L 2a 2, der Entlohnungsgruppe I 2a 2 bzw. der Entlohnungsgruppe pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986 (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder / Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen / Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß Art. II Pkt. 2 der Anlage zum Landeslehrer – Dienstrechtsgesetz 1984 (LDG), BGBl. Nr. 302/1984, gemäß § 26 Abs. 3 Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 (LVG), BGBl. Nr. 172/1966, oder gemäß § 14 Abs. 2 LVG
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z. 2 LDG (allenfalls i.V.m. § 26 Abs. 3 LVG) oder im Sinne des § 15 Abs. 2 LVG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity – Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin / den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt / Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € (§ 55 Abs. 1 GehG) eine Dienstzulage, die zwischen 271,00 € (§ 57 Abs. 2 lit. c GehG i.V.m. § 106 Abs. 2 Z. 10 LDG) und 1.864,30 € (§ 20 Abs. 2 LVG) liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Es wird auf den Verfahrensablauf der Besetzung von Leitungsfunktionen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gem. § 26a LDG 1984 bzw. § 15 LVG hingewiesen.

Die vierwöchige Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich.

Die Bewerbungen sind unter Angabe der Geschäftszahl innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bildungsdirektion für NÖ (Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, [office@bildung-noe.gv.at](mailto:office@bildung-noe.gv.at)), von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen / Bewerbern im Dienstweg einzubringen.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Karl Fritthum**

## PERSONALNACHRICHTEN

### TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin** verliehen:

**Renate Schröfl**, VOL<sup>in</sup> an der VS Schweiggers;

Mag.<sup>a</sup> **Eva Solic**, VOL<sup>in</sup> an der ASO Laa/Thaya;

**Silvia Veit**, BEd, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner I.

### AUSZEICHNUNGEN

Die NÖ Landesregierung hat OSR<sup>in</sup> **Edith Weiß**, ehem. Di<sup>in</sup>MS der NÖMS Ottenschlag, das **Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

Die NÖ Landesregierung hat OSR<sup>in</sup> **Irene Baumgartner**, ehem. Leiterin der Priv. HS d. Kongregation d. Schwestern vom Göttlichen Erlöser Melk, das **Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ** verliehen.

### ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

**Heidrun Anger**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Waidhofen/Ybbs;

**Sabine Bauer**, VOL<sup>in</sup> an der VS Großweikersdorf;

OSR **Gerhard Beitzl**, ehem. DMS der NÖMS Traismauer;

**Gudrun Chocholka**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Seitenstetten;

SR<sup>in</sup> **Edeltraud Gassner**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Ober-Grafendorf;

**Angelika Gritsch**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Karlstetten;

**Elisabeth Mellauner-Huemer**, MA, BEd, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Purkersdorf;

SR **Wolfgang Neumann**, ehem. OLMS an der NÖMS Traisen;

**Caroline Pfeiffer**, SOL<sup>in</sup> an der ASO Lasse;

**Stefanie Postrihac**, BEd, MEd, vVL<sup>in</sup> an der VS Großweikersdorf;

OSR **Franz Rabl**, ehem. DMS der NÖMS Zwentendorf/Donau;  
Mag.<sup>a</sup> **Tarsila Reyes Sicilia**, ehem. vVL<sup>in</sup> an der VS Mödling, Pfandlbrunnengasse;  
**Margarete Scheibenreif**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Pernitz;  
SR **Rudolf Schuster**, BEd, ehem. OLMS an der NÖMS Karlstetten;  
SR **Karl Unfried**, ehem. OLPTS an der NÖMS Böheimkirchen.

